

# Gemeinde Mariental      Verwaltungsvorlage Nr. 73

zur Sitzung am:                                      18.06.2009

- (X) Verwaltungsausschuss
- (X) Gemeinderat

Zuständiges Beschlussorgan:

- ( ) Gemeindedirektor
- ( ) Verwaltungsausschuss
- (X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

**Bezeichnung:                      2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und  
Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Mariental**

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Keine Kosten      |

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:
---

Deckung:

Folgekosten:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Rat der Gemeinde Mariental, die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Mariental zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt entsprechend.

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Wirkung vom 01.01.2009 trat die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Mariental in Kraft. Hierin wurde lediglich der § 5 der Satzung dahingehend geändert, dass die Saalmiete für Einwohner von 110,00 € auf 130,00 € je 24 Stunden Nutzung und die Saalmiete für Auswärtige von 130,00 € auf 150,00 € je 24 Stunden Nutzung erhöht wurde.

Es kommt immer wieder zu Unstimmigkeiten der Auslegung der 24-Stunden-Regelung für die Benutzung des Gemeindezentrums. So werden nach Aussagen der Pächterin des Gemeindezentrums, Frau Niemann, immer wieder Veranstaltungen in der Gestalt gebucht, dass für eine Samstagabendveranstaltung bereits am Freitagnachmittag eingedeckt wird und am Sonntagvormittag die Aufräumarbeiten durchgeführt werden. Dadurch kommt es zu einer Nutzung, die weit über 24 Stunden liegt, jedoch sind die Pächter nicht bereit, weitere 130,00 € für die zweiten 24 Stunden zu bezahlen.

Die Verwaltung schlägt – nach Rücksprache mit dem Bürgermeister – vor, die 24-Stunden-Regelung künftig, z. B. ab 01.07.2009, so zu gestalten, dass die Vermietung jeweils von 12:00 Uhr mittags bis zum darauf folgenden Mittag 12:00 Uhr gilt. Dafür wäre dann die pauschale Saalmiete von 130,00 € bzw. 150,00 € zu entrichten. Für jede weitere Stunde der Nutzung, egal ob für Vor- oder Nachbereitungsarbeiten, werden 6,00 € je Stunde zusätzlich erhoben. Dadurch kann die tatsächliche Nutzung auf eine Stunde genau berechnet werden.

Um einen weiteren möglichen Missbrauch der Stundenregelung zu verhindern, dürfen die Schlüssel für den Gemeindesaal ausschließlich durch die Pächterin der Marientaler Stuben ausgegeben und wieder angenommen werden.

(Bäsecke)

Anlage

## **2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Mariental**

---

Auf Grund der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 08.02.1973 (Nds. GVBl. S41) in der Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zz. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 18.06.2009 folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Mariental beschlossen:

### **Artikel 1**

Im § 5 der Satzung werden folgende Sätze neu eingefügt: „Die 24-stündige Nutzungspauschale beginnt jeweils mittags um 12:00 Uhr und endet am darauf folgendem Mittag ebenfalls um 12:00 Uhr. Darüber hinausgehende zusätzliche Stunden werden mit einem Betrag von 6,00 € je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.“

### **Artikel 2**

Die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Mariental tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Mariental, den 18.06.2009

---

Bürgermeister

---

Gemeindedirektor